

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Verbindungen der Thüringer Neonazi-Szene nach Litauen

Die **Kleine Anfrage 3532** vom 14. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 11. November 2013 wurden am Landgericht Gera fünf Männer wegen eines bewaffneten Raubüberfalls auf einen Geldboten 1999 in Pößneck verurteilt. Dabei wurden ca. 78.000 Deutsche Mark und eine Schusswaffe erbeutet. An der Tat sollen insgesamt acht Personen beteiligt gewesen sein, fünf Deutsche aus dem Raum Saalfeld/Rudolstadt/Pößneck und drei Menschen aus Litauen. Die deutschen Täter stammen aus der Neonazi-Szene, mehrere von ihnen waren im Thüringer Heimatschutz (THS) aktiv. Die Tatverdächtigen wurden erst 2011 bekannt, nachdem der ehemalige Vorsitzende der Thüringer NPD-Jugendorganisation "JN" gegenüber Ermittlungsbehörden seine ehemaligen Weggefährten belastete. Alle Angeklagten legten im Prozess Geständnisse ab. Mit dem Geld aus dem Raub übernahmen die Neonazis nach 1999 das Bordell "Blue Velvet" in Rudolstadt. Vor dem Landgericht Gera berichteten sie über gegenseitige Bordellbesuche und den Tausch von Prostituierten mit den Tätern aus Litauen. Der mittlerweile verstorbene Haupttäter Andrej V. war damals Elitepolizist einer SEK-Einheit in Litauen und "nebenbei" im Bereich des Prostitutionsgewerbes aktiv. Einige der Neonazis aus der Saaleregion sollen vor dem Überfall bereits in Vilnius/Litauen bei einer oder mehreren Bordell-"Partys" von V. gewesen sein. Mindestens zwei von ihnen waren später auch an einer "gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Hehlerei" beteiligt. Sie fuhren gestohlene Fahrzeuge von Thüringen nach Vilnius/Litauen und später nach Russland. Einer von ihnen soll um die Jahrtausendwende herum zusammen mit dem ehemaligen Anführer des THS und Spitzel des Thüringer Verfassungsschutzes, Tino Brandt, die Erotikseite "Junge Knaben" betrieben haben. Das mit den Raubgeldern finanzierte Bordell in Rudolstadt soll nach Angaben eines Angeklagten bis mindestens 2010/2011 weiter betrieben worden sein. Im gleichen Jahr des Raubüberfalls in Pößneck beging auch der "NSU" in Chemnitz seinen mutmaßlich ersten Raubüberfall in einer Bank. Wie die Berliner Zeitung am 31. Oktober 2013 berichtete soll in dem vor zwei Jahren ausgebrannten Wohnmobil, in dem die Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gefunden wurden, eine DNA-Spur eines unbekanntes Mannes festgestellt worden sein. Die gleiche DNA stellte die Polizei bei Straftaten in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen sicher. Dabei ging es um Wohnungseinbrüche, Diebstahl mit Waffen und Bandendiebstahl. Zu wem die DNA gehört ist bislang unklar, die Behörden gehen laut der Zeitung davon aus, dass hinter den Straftaten in Hessen und Nordrhein-Westfalen eine litauische Tätergruppe steckt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit den 1990er Jahren bis heute über mögliche Verbindungen zwischen Angehörigen der rechten Szene Thüringens nach Litauen?
2. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach Neonazis aus Thüringen in der Vergangenheit nach Litauen reisten, wenn ja, in welchem Kontext?

3. Hat die Landesregierung darüber hinaus Kenntnisse, inwiefern Menschen aus Litauen, die den Spektren der organisierten Kriminalität, der Rotlicht-Szene oder der Neonazi-Szene zugerechnet werden, seit den 1990er Jahren Verbindungen zu Angehörigen der rechten Szene Thüringens unterhielten oder inwiefern es zwischen beiden einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit gab?
4. Wann und bei welchen Ereignissen (Demonstrationen, Rechtsrock-Konzerten, Saalveranstaltungen usw.) der rechten Szene in Thüringen wurden seit den 1990er Jahren auch Personen aus Litauen festgestellt?
5. Liegen der Landesregierung über den Überfall in Pößneck hinausgehend Kenntnisse vor, ob es in der Vergangenheit in Thüringen Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen gab, bei denen sowohl Menschen aus Litauen wie auch Angehörige der rechten Szene Thüringens zum Kreis der Beschuldigten zählten, wenn ja, um welche handelt es sich?
6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über ein Zusammenwirken von Angehörigen der rechten Szene Thüringens und der Rotlicht-Szene in Thüringen?
7. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach in der Vergangenheit Angehörige der rechten Szene Thüringens auch in Bereichen der Rotlicht-Szene aktiv waren? Liegen insbesondere (auch zahlenmäßige) Erkenntnisse zu Überschneidungen mit folgenden Bereichen vor:
 - a) der Erwerb oder Betrieb von Bordellen,
 - b) die Beteiligung an Frauenhandel, Prostitution oder Zwangsprostitution und
 - c) Aktivitäten als Sicherheitsdienst/Türsteher zu Etablissements?
8. Zählen oder zählten nach Kenntnissen der Landesregierung zu den in Frage 7 genannten Angehörigen der rechten Szene Thüringens auch Personen der NPD bzw. deren Jugendorganisation "JN" aus Thüringen, wenn ja, wie viele?
9. Welche Kenntnisse liegen den Thüringer Sicherheitsbehörden zu dem genannten Bordell "Blue Velvet" in Rudolstadt vor? Welche Verbindungen gibt oder gab es zwischen diesem und der rechten Szene?
10. Waren nach Kenntnissen der Thüringer Sicherheitsbehörden bei den in Frage 7 und 9 genannten Sachverhalten auch Prostituierte aus Litauen involviert?
11. In wie vielen Fällen bei flüchtigen Neonazis aus Thüringen spielte nach Kenntnissen der Landesregierung für die zuständigen Fahnder auch das Land Litauen eine Rolle bzw. in welchen Fällen gab es Anhaltspunkte für ein mögliches Untertauchen in dem baltischen Staat?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts des Thüringer Landtags bewusst. Dieses Recht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen. So kann von einer Beantwortung unter anderem dann abgesehen werden, wenn gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes (hierzu insbesondere Thür. OVG vom 05.03.2014 - AZ 2EO 386/13), entgegenstehen (vgl. Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Zudem erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände, in der Zuständigkeit der Landesregierung.

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen vereinzelte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, insbesondere über den Druck von Printmedien der rechtsextremistischen Szene in Litauen. Bei dem in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage genannten Fall ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis Verbindungen nach Litauen hatte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung sind über den Überfall in Pößneck hinausgehend keine weiteren Ermittlungsverfahren bekannt, in denen litauische Staatsangehörige gemeinsam mit Straftätern der rechten Szene beschuldigt, angeklagt bzw. verurteilt wurden.

Zu 6. und 7.:

Erkenntnisse über eine strukturierte verfestigte Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten und der Rotlichtszene in Thüringen liegen nicht vor. Zum Teil wird von einem Kennverhältnis ausgegangen. Auf den in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage geschilderten Fall und auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 8.:

Bei einer Person, die im Zusammenhang mit dem in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalt steht und sowohl Beziehungen in die rechte Szene und in die Rotlichtszene hat, ist derzeit auch ein Bezug zur NPD bekannt.

Zu 9.:

Für die Anschrift Rudolstadt, Jenaische Straße 3, gab es in der Vergangenheit eine Vielzahl von An- und Abmeldungen eines Gewerbes, darunter insbesondere Zimmervermietung sowie Schankwirtschaft und Sauna. Auch der Name des Betriebs hat sich wiederholt geändert. Über die in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage genannten Umstände hinaus sind derzeit keine Verbindungen der Betreiber zur rechten Szene bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 10.:

Der Landesregierung ist ein Fall im Jahr 2004 bekannt, bei der im Rahmen polizeilicher Maßnahmen eine litauische Staatsangehörige festgestellt wurde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte für ein Untertauchen flüchtiger Straftäter der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts nach Litauen vor.

Geibert
Minister